

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 16/0485
CDU-Fraktion			Datum: 05.12.2016
Bearb.:	Holle, Peter	Tel.: 505	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	19.01.2017	Entscheidung

Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der StVO (Tempolimit auf Hauptverkehrsstraßen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern)

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten folgende Geschwindigkeitsreduzierungen in Norderstedt umzusetzen:

Einführung von Tempo 30-Zonen in sensiblen Bereichen mit besonders schützenswerten Verkehrsteilnehmern nach Einführung der Gesetzesänderung.

Sachverhalt

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat einen Entwurf für eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erarbeitet. Demnach soll ein Rechtsrahmen geschaffen werden, damit Straßenverkehrsbehörden ohne größere bürokratische Hürden Tempo 30 vor sensiblen Bereichen, wie Schulen, Kindergärten und Altenheimen auch an Hauptverkehrsstraßen anordnen können. Insofern wird die StVO in § 45 Abs. 1c angepasst.

Nach erfolgter Anpassung soll dieses Gesetz auch in Norderstedt zum Schutz von Kindern und älteren Menschen angewendet werden.

Anlagen:

Originalantrag

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------